

Sprecherbrief

Nr. 2

20. Dezember 2013

Inhalt:

1. [Flexibilisierung der Förderdauer für Promovierende](#)
2. [Erinnerung: Ende der Übergangsregelung zur Auslauffinanzierung in 2015](#)
3. [Gültige Fassung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs](#)
4. [GRK – Erhebung](#)
5. [Überarbeitung der Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)
6. [„Von Drittmittel-Druck, Antragsflut und sekundärer Währung“ – Neues Internet-Dossier der DFG](#)
7. [Körber Stiftung – Ausschreibung für den deutschen Studienpreis](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

im Folgenden möchten wir Sie gerne auf Neuerungen im Programm Graduiertenkollegs und weitere wissenswerte Informationen aufmerksam machen.

1. Flexibilisierung der Förderdauer für Promovierende

In der Sitzung am 8. November 2013 hat der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs die in diesem Programm angestrebte Promotionsdauer von drei Jahren nachdrücklich als verbindlichen Richtwert für die Projekt- und Programmplanung sowie die individuelle Förderdauer bestätigt. Gleichzeitig hat er aber auch festgestellt, dass die für die Graduiertenkollegs geltende, sehr starre Höchstförderdauer von 36 Monaten der Realität nicht immer gerecht wird. Infolgedessen hat der Bewilligungsausschuss beschlossen, zukünftig für begründete Einzelfälle eine Verlängerung der Höchstförderdauer um bis zu 12 Monate zuzulassen. Für diese Verlängerungen können keine zusätzlichen Mittel beantragt werden.

Dieser Beschluss gilt nicht für die zurzeit in der ersten oder zweiten Förderphase befindlichen Graduiertenkollegs, weil eine Verlängerung im Einzelfall voraussetzt, dass das Graduiertenkolleg bereits im Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsantrag ein standardisiertes Verfahren für die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption beschrieben hat, das erfolgreich begutachtet worden ist. Daher kann dieser Ausschussbeschluss zur Flexibilisierung der Förderdauer erst in den Graduiertenkollegs umgesetzt werden, die

diese Option ausdrücklich beantragt haben und deren Einrichtungs- oder Fortsetzungsanträge in der Sitzung des Bewilligungsausschusses im November 2014 und später bewilligt worden sind.

Die konkrete Regelung finden Sie in Kürze in den Leitfäden für Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge sowie den Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs.

2. Erinnerung: Ende der Übergangsregelung zur Auslauffinanzierung in 2015

Alle Graduiertenkollegs, über deren Fortsetzungsantrag im Mai 2011 und später entschieden worden ist, können nach der Höchstförderdauer von 9 Jahren keinen Antrag für eine Auslauffinanzierung mehr stellen. Da es die Auslauffinanzierung sehr lange in diesem Programm gegeben hat, möchten wir Sie auf diese Neuerung, die Ihnen bereits mit dem Bewilligungsschreiben für die zweite Förderphase Ihres Graduiertenkollegs mitgeteilt worden ist, noch einmal ausdrücklich aufmerksam machen. Sie finden diese Regelung auch in den Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs unter Nr. 15. Hier können Sie zudem die Vorgaben für Finanzierungsanträge für Stipendienverlängerungen bzw. Vertragsverlängerungen aus familiären Gründen nach Beendigung eines Graduiertenkollegs nachlesen.

3. Gültige Fassung der Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs

Bitte beachten Sie, dass die Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs in unregelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Da die Verwendungsrichtlinien ein Bestandteil der Bewilligungen sind, gilt jeweils die Fassung der Verwendungsrichtlinien, auf die die Jahresbewilligung verweist. Die aktuelle Fassung finden Sie selbstverständlich auch auf der DFG homepage unter

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/formulare_merkblaetter/index.jsp

4. GRK – Erhebung

In den vergangenen Jahren haben wir Sie mit Hilfe der „GRK-Erhebung“ um Daten zu den laufenden Graduiertenkollegs gebeten (letztmalig im Frühjahr 2012 für das Berichtsjahr 2011). Bereits im letzten Sprecherbrief haben wir darauf hingewiesen, dass die Erhebung für ein Jahr ausgesetzt wird. Es ist geplant, dass voraussichtlich Mitte 2014 wieder eine dann bis zum 01.01.2012 zurückreichende Erhebung stattfinden soll, die damit hinsichtlich der erhobenen Daten direkt an die letztmalige Erhebung anschließt. Der Inhalt der Erhebung wird sich voraussichtlich nur wenig ändern. Wir möchten Sie daher bitten, weiterhin die entsprechenden Daten zu sammeln.

Insbesondere zur Information neu eingerichteter Kollegs ist der entsprechende Fragenkatalog der Erhebung für das Berichtsjahr 2011 beigefügt. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Astrid Lippstreu (astrid.lippstreu@dfg.de; Tel: 0228 885-2717) wenden.

5. Überarbeitung der Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Zur noch besseren Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft ihre gleichnamigen Empfehlungen in einzelnen Punkten überarbeitet und aktualisiert.

Die überarbeiteten Punkte betreffen im Wesentlichen vier Themenfelder:

- Besondere Aufmerksamkeit legt die DFG zunächst auf die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und bezeichnet dementsprechend die Nachwuchsförderung als eine Leitungsaufgabe. Konkret wird dazu nun empfohlen, für Doktorandinnen und Doktoranden Betreuungskonzepte zu erstellen, die für Betreuende wie Betreute gleichermaßen gelten sollen. Aber auch für fortgeschrittene Studierende und für jüngere Postdocs sollte eine angemessene Betreuung gesichert sein. (Empfehlung Nr. 4).
- Zweitens wurde die Denkschrift um eine Empfehlung für Whistleblower ergänzt, die Hinweise auf Verdachtsfälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten geben. (Empfehlung Nr. 17)
- Drittens will die DFG das Ombudswesen weiter stärken. Über neue DFG-eigene Weiterbildungsangebote für Ombudspersonen hinaus sollen sich die Hochschulen ihrer Ombudsgremien noch stärker annehmen und sie noch besser als Anlaufstelle sichtbar machen (Empfehlung Nr. 5). In diesem Kontext werden auch Streitfragen zu Autorschaften, mit denen sich Ombudsgremien besonders häufig befassen müssen, klar definiert. So wird aufgezeigt, wer Autor ist beziehungsweise welcher Beitrag für eine Autorschaft noch nicht ausreicht. Zudem wird noch einmal betont, dass Ehrenautorschaften nicht zu akzeptieren sind.
- In einem vierten Themenkomplex zur Stärkung universitärer und außeruniversitärer Untersuchungsverfahren wird allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen empfohlen, eine Höchstdauer für ihre Untersuchungen anzustreben (Empfehlung Nr. 8).

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter:

http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html

Die Graduiertenkollegs und die Graduiertenschulen sind beispielgebend für die Betreuung Promovierender und wir möchten Sie herzlich bitten, hier auch weiterhin im Sinne der Qualitätssicherung der Promotion voranzuschreiten.

6. „Von Drittmittel-Druck, Antragsflut und sekundärer Währung“ – Neues Internet-Dossier der DFG

Die Diskussion um die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland ist in vollem Gange. Sie findet statt vor dem Hintergrund tief greifender Veränderungen, in

deren Zentrum die Universitäten als Orte von Forschung und Lehre sowie deren Finanzierung stehen. Vor allem die Knappheit der Grundmittel erhöht den Druck zur Einwerbung von Drittmitteln und verschärft die Konkurrenz um Fördergelder. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), ihre Rolle und auch auf ihre tägliche Förderarbeit. Die DFG diskutiert diese Entwicklung seit geraumer Zeit, in ihren Gremien, mit der Wissenschaft, aber auch mit der Politik und der Öffentlichkeit.

Beides – die aktuellen Entwicklungen in der Forschungsfinanzierung und ihre Folgen für die DFG sowie die Diskussion um die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Rolle der DFG darin – dokumentiert nun ein neues Dossier im Internet-Angebot der DFG mit dem Titel „Von Drittmittel-Druck, Antragsflut und sekundärer Währung“. Unter

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_13_61/index.html

bündelt es Hintergrundberichte, Zahlen und Fakten, wissenschaftspolitische Dokumente und nicht zuletzt Stimmen aus der Wissenschaft.

Wir hoffen sehr, dass Sie dieses Angebot interessiert und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

7. Körber Stiftung – Ausschreibung für den deutschen Studienpreis

Gerne möchten wir Sie schließlich noch auf die aktuelle Ausschreibung der Körber-Stiftung für den Deutschen Studienpreis aufmerksam machen. Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten zeichnet der Deutsche Studienpreis jährlich herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen aus. Bis zum 1. März 2014 können sich Promovierte bewerben, die ihre Dissertation in 2013 mit magna oder summa cum laude abgeschlossen haben.

Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Flyer oder unter:

<http://www.koerber-stiftung.de/wissenschaft/deutscher-studienpreis.html>